



WER-aktuell

Newsletter der Koordinierungsstelle Windenergierecht

4-2016

Redaktion:

Prof. Dr. Bernd Günter
schriftleiter@k-wer.net

Stand: 29. August 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen eine neue Ausgabe des Newsletters **WER-aktuell** vorstellen zu dürfen.

WER-aktuell informiert zweimonatlich über wichtige Entwicklungen zum Thema Windenergierecht.

Der Inhalt des Newsletters gliedert sich in

- I Informationen zu (rechts-)politischen Entwicklungen
- II Dokumentation von Gerichtsentscheidungen
- III Weitere Meldungen aus den Gerichten
- IV Literatur
- V Verschiedenes
- VI Hinweise auf Veranstaltungen

Ein Archiv mit früheren Ausgaben von **WER-aktuell** im PDF-Format steht auf der Website www.k-wer.net zur Verfügung.

Für Rückmeldungen, Anregungen und ergänzende Hinweise sind wir dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Edmund Brandt
Herausgeber

Prof. Dr. Bernd Günter
Redaktion

Herausgeber:

Koordinierungsstelle
Windenergierecht

Gesamtleitung:
Prof. Dr. Edmund Brandt

Institut für Rechtswissenschaften
Technische Universität
Braunschweig

LAST MINUTE NEWS

**Bayern:
Neuer Windenergie-Erlass
ab 01.09.2016 in Kraft**

Weiteres unter I 2.

WER-aktuell 5-2016
erscheint Mitte Oktober

I Informationen zu (rechts-)politischen Entwicklungen – EU – Bund – Länder

1. Bund

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Ausschreibungen für Strom aus erneuerbaren Energien und zu weiteren Änderungen des Rechts der erneuerbaren Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2016)

BT-Drs. 18/8832 v. 20.06.2016

Download:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/088/1808832.pdf>

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Ausschreibungen für Strom aus erneuerbaren Energien und zu weiteren Änderungen des Rechts der erneuerbaren Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2016)

BT-Drs. 18/8860 v. 21.06.2016

Download:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/088/1808860.pdf>

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Ausschreibungen für Strom aus erneuerbaren Energien und zu weiteren Änderungen des Rechts der erneuerbaren Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2016)

– Drucksache 18/8832 –

Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates

BT-Drs. 18/8972 (zu Drs. 18/8832) v. 28.06.2016

Download:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/089/1808972.pdf>

Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Einführung von Ausschreibungen für Strom aus erneuerbaren Energien und zu weiteren Änderungen des Rechts der erneuerbaren Energien

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 184. Sitzung am 8. Juli 2016 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie – Drucksache 18/9096 – den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Ausschreibungen für Strom aus erneuerbaren Energien und zu weiteren Änderungen des Rechts der erneuerbaren Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2016)

– Drucksache 18/8860 –

in beigefügter Fassung angenommen.
BR-Drs. 355/16 v. 08.07.2016

Download:
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/brd/2016/0355-16.pdf>

Siehe hierzu auch das **Plenarprotokoll** der 184. Sitzung des Bundestags

BT-PIPr 18/184 v. 08.07.2016

Download:
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/18/18184.pdf>

Die inhaltlichen Kernpunkte des Gesetzes finden sich in:

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE
EEG-Novelle 2017.
Kernpunkte des Bundestagsbeschlusses vom 8.7.2016,
Berlin o. J. (2016)

Download:
<http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/E/eeg-novelle-2017-eckpunkte-praesentation,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>

Gesetz zur Weiterentwicklung des Strommarktes (Strommarktgesetz)
Vom 26. Juli 2016
BGBl. I S. 1786

Download:
http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl116s1786.pdf#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl116s1786.pdf%27%5D_1472138670687

Näheres unter:
<http://www.bmwi.de/DE/Themen/Energie/Strommarkt-der-Zukunft/strommarkt-2-0.html>

2. Länder

Bundesrat

Stellungnahme des Bundesrates
Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Ausschreibungen für Strom aus erneuerbaren Energien und zu weiteren Änderungen des Rechts der erneuerbaren Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2016)
BR-Drs. 310/16 (Beschluss) v. 17.06.16

Download

[http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2016/0301-0400/310-16\(B\).pdf?__blob=publicationFile&v=1](http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2016/0301-0400/310-16(B).pdf?__blob=publicationFile&v=1)

Zum Inhalt:

„Trotz zahlreicher Änderungsvorschläge stimmt der Bundesrat mit der grundsätzlichen Zielrichtung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zum Erneuerbare-Energien-Gesetz 2016 und der darin vorgesehenen Umstellung des Fördersystems von einer staatlich festgesetzten Vergütung zu einem Bieterwettbewerb überein. [...] Die Länder sehen dennoch im Detail Nachbesserungsbedarf. So sollen die Termine für die ersten beiden Ausschreibungen zeitlich gestreckt werden - der zweite Gebotstermin soll erst Mitte 2019 anstatt bereits im Dezember 2017 stattfinden. [...]“

BR, Plenum KOMPAKT, 17.06.2016

Download:

<http://www.bundesrat.de/DE/plenum/plenum-kompakt/16/946/946-pk.html#top-65>

Beschluss des Bundesrates

Gesetz zur Einführung von Ausschreibungen für Strom aus erneuerbaren Energien und zu weiteren Änderungen des Rechts der erneuerbaren Energien

„Der Bundesrat hat in seiner 947. Sitzung am 8. Juli 2016 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 8. Juli 2016 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.“

BR-Drs. 355/16 (Beschluss) v. 08.07.2016

Download:

[http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2016/0301-0400/355-16\(B\).pdf;jsessionid=D23D2187F3E7BF15ADFDE108B938929A.2_cid339?__blob=publicationFile&v=1](http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2016/0301-0400/355-16(B).pdf;jsessionid=D23D2187F3E7BF15ADFDE108B938929A.2_cid339?__blob=publicationFile&v=1)

Bayern

Neuer Windenergie-Erlass für Bayern

„Der Windenergie-Erlass liefert Orientierungshilfen und Hinweise zur Sicherstellung eines einheitlichen Vollzugs, der Erleichterung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren sowie der Steuerung der vorgeschalteten Planungen. Die aktuell gültige Fassung aus dem Jahr 2011 wird am 01.09.2016 durch eine Neufassung abgelöst. Der veränderte rechtliche Rahmen sowie neue wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Erfahrungen der vergangenen Jahre haben eine Überarbeitung erforderlich gemacht. Der neue Windenergie-Erlass schafft Klarheit für Kommunen, Anlagenbetreiber sowie Planer.“

Download:

<https://www.energieatlas.bayern.de/energieatlas/neu/108.html>

Hinweise zur Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen (WEA) (Windenergie-Erlass – BayWEE)

Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Bau und Verkehr, für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, für Umwelt und Verbraucherschutz, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Gesundheit und Pflege

vom 19. Juli 2016,

Az. IIB5-4112.79-074/14, XI.4-K5106-12c/54 225, 54-L9249-1/21/1, 92b-9211/11, 72a-U3327-2015/3 und F1-7711-1/97

Download:

http://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwivt/Publikationen/2016/Windenergie-Erlass_2016.pdf

Nordrhein-Westfalen

STAATSKANZLEI DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)

Geänderter Entwurf nach zweitem Beteiligungsverfahren, 05. Juli 2016

Entwurf zur Zuleitung an den Landtag von Nordrhein-Westfalen nach Kabinettsbeschluss am 05.07.2016,

Download:

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/lep_nrw_04072016.pdf

Rheinland-Pfalz

Bei der Windenergie wird nachgesteuert

„[...] Staatssekretär Günter Kern hat in einem Schreiben an alle Landesplanungsbehörden, Planungsgemeinschaften und Träger der Flächennutzungsplanung auf diese im Koalitionsvertrag vereinbarte Nachsteuerung aufmerksam gemacht. [...] Geplant sei ein Mindestabstand von 1000 Metern von Windenergieanlagen zu reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten sowie zu Dorf-, Kern- und Mischgebieten. Überschreite die Gesamthöhe der Anlagen 200 Meter, müsse der Mindestabstand 1100 Meter betragen.

Zudem werde künftig der Bau von Windenergieanlagen in den Kernzonen der Naturparke durch ein entsprechendes Ziel der Raumordnung im Landesentwicklungsprogramm IV grundsätzlich ausgeschlossen. Künftig würden der gesamte Pfälzerwald und die Rahmenbereiche der Welterbestätten in Rheinland-Pfalz vollständig geschützt. [...]“

MI RLP, Pressemitteilung v. 24.06.2016

Download:

<https://mdi.rlp.de/de/service/pressemitteilungen/detail/news/detail/News/kern-bei-der-windenergie-wird-nachgesteuert/>

Schleswig-Holstein

Grundsätze zur Planung von und zur Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung bei Windkraftanlagen

Gemeinsamer Runderlass der Staatskanzlei, des Innenministeriums, des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie vom 26. November 2012 – V 531 –, Amtsbl. Schl.-H. 2012 S. 1352, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 22.06.2016 (Amtsbl. Schl.-H. 2016 Nr. 29, S. 531)

Download:

<http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVSH-2320.7-StK-20121226-SF&psml=bssshoprod.psml&max=true>

Landesregierung beschließt Energiewende- und Klimaschutzgesetz

„[...] Das Kabinett beschloss gestern (05.07.2016) in zweiter Befassung den Entwurf für ein Energiewende- und Klimaschutzgesetz. Der Gesetzentwurf wird nun dem Landtag zur Einleitung des parlamentarischen Verfahrens übersandt. [...]

Mit dem Klimaschutzgesetz will die Landesregierung zentrale Klimaschutzziele für das Land festschreiben. So sollen die Treibhausgasemissionen gegenüber dem Jahr 1990 bis 2020 um 40 Prozent und bis 2050 um 80 bis 95 Prozent gesenkt werden; dabei wird der obere Rand des Korridors angestrebt. Bislang hat Schleswig-Holstein nach Angaben des Statistikamtes Nord die Treibhausgase um 25 Prozent verringert (Daten für das Jahr 2014).

Eine wesentliche Änderung am Gesetzesentwurf im Vergleich zu der ersten Befassung des Kabinetts im Dezember 2015 betrifft den Ausbau der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien. Nunmehr sollen gemäß Gesetzentwurf mindestens 37 Terrawattstunden Strom aus Erneuerbaren Energien im Jahr 2025 als Ziel festgeschrieben werden statt den bisher vorgesehenen 300 Prozent des rechnerischen Stromverbrauches. Über das Gesetz hinaus peilt die Landesregierung aber 44 Terrawattstunden bis 2030 an. [...]

MELUR SH, Pressemitteilung v. 06.07.2016

Download:

http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/V/Presse/PI/2016/0716/MELUR_160706_Klimaschutzgesetz.html

Gesetzentwurf der Landesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein (Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein -EWKG)

LT-Drs. 18/4388 v. 06.07.2016

Download:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/4300/drucksache-18-4388.pdf>

Kreis Nordfriesland stellt neue Landschaftsschutzgebiete einstweilig sicher

„Am 13. Juli 2016 hat der Kreis Nordfriesland in seinem Amtsblatt vier Verordnungen veröffentlicht. Dadurch dürfen in den Landschaftsräumen »Wiedingharder- und Gotteskoog«, »Geest- und

Marschlandschaften der Soholmer Au«, »Geest- und Marschlandschaften der Arlau« sowie »Ostenfeld-Schwabstedter Geest mit vorgelagerter Marsch« in den nächsten zwei Jahren keine Windkraftanlagen errichtet werden. [...]

Die Verordnungen werden den Schutz des Landschaftsbildes und seiner kulturhistorischen Merkmale in den Mittelpunkt stellen, um die Errichtung von Windkraftanlagen zu verhindern. [...]

Das nach den Ferien beginnende Verfahren zur Vorbereitung der endgültigen Landschaftsschutzgebiets-Verordnungen beginnt mit einer offiziellen Anhörung der Träger öffentlicher Belange, darunter Gemeinden und Verbände. [...] Spätestens im Frühjahr 2018 sollen die endgültigen Verordnungen dann in Kraft treten.

Kreis Nordfriesland, Meldung v.13.07.2016

Download:

<http://nordfriesland.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles/Kreis-stellt-neue-Landschaftsschutzgebiete-einstweilig-sicher.php?object=tx%7c2271.1.1&ModID=7&FID=2271.7991.1&NavID=2271.37&La=1>

Siehe hierzu auch:

Kreis Nordfriesland, Meldung v. 20.06.2016

Download:

<https://www.nordfriesland.de/Quicknavigation/Start/Kreis-plant-Ausweisung-neuer-Landschaftsschutzgebiete.php?object=tx|2271.1&ModID=7&FID=2271.7953.1&NavID=2271.37&xn=1>

Thüringen

Kabinett beschließt Windenergieerlass

„Das Thüringer Kabinett hat abschließend über den Windenergieerlass des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft beraten. Der Erlass regelt die Rahmenbedingungen für den Ausbau der Windenergie in Thüringen und ist die Arbeitsgrundlage für die Regionalen Planungsgemeinschaften bei der Bestimmung der Vorranggebiete für Windenergie.“

MIL TH, Pressemitteilung v. 21.06.2016

Download:

<http://www.thueringen.de/th9/tmil/presse/pm/91827/index.aspx>

Erlass zur Planung von Vorranggebieten „Windenergie“, die zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten haben (Windenergieerlass)

Erlass des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 21. Juni 2016

Download:

http://www.thueringen.de/mam/th9/tmb/v/eler/windenergieerlass_vom_21.6.2016.pdf

THÜRINGER MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDWIRTSCHAFT
Bericht über das Verfahren zur Aufstellung des Windenergieerlasses (Konsultationsbericht),
Erfurt, 21. Juni 2016

Download:

http://www.thueringen.de/mam/th9/tmblv/eler/konsultationsbericht_zum_windenergieerlass.pdf

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

II Dokumentation von Gerichtsentscheidungen – EU – Bund – Länder

Verfassungsgerichte der Länder

VERFGH BAYERN, Entsch. v. 09.05.2016 – Vf. 14-VII-14, Vf. 3-VIII-15, Vf. 4 VIII-15

Behandelte Themen:

Erweiterte Popularklage gegen Änderungsgesetz, Länderöffnungsklausel, (Übergangs-)Bestimmungen der BayBO, Entprivilegierung von WEA, Abstandsregelungen, Grundrecht auf Eigentum.

LVERFGH SCHLESWIG-HOLSTEIN, Beschl. v. 17.06.2016 – LVerfG 3/15

Behandelte Themen:

Verfassungsbeschwerde einer Gemeinde gegen Vorschriften des Landesplanungsgesetz (§ 18 Abs. 2, 3 u. § 18a Abs. 1), Verletzung der kommunalen Selbstverwaltung, Eingriff in Planungshoheit der Gemeinde.

Bundesverwaltungsgericht

BVERWG, Ur. v. 07.04.2016 – 4 C 1/15

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Revision gegen die Nichterteilung eines immissionsschutzrechtlichen Vorbescheids für vier WEA, Störung von Flugsicherungseinrichtungen, Bauverbot, Normcharakter von ICAO-Regelwerken.

Oberverwaltungsgerichte

OVG LÜNEBURG, Ur. v. 09.06.2016 – 12 KN 187/15

Behandelte Themen:

Unzulässiger und unbegründeter Normenkontrollantrag einer Umweltvereinigung gegen einen Bebauungsplan und dessen Festlegungen zur Windkraftnutzung, fehlendes Rechtsschutzbedürfnis, fehlender Verstoß gegen umweltbezogene Verfahrensvorschriften.

OVG LÜNEBURG, Ur. v. 23.06.2016 – 12 KN 64/14

Behandelte Themen:

Teilweise erfolgreicher Normenkontrollantrag eines Windenergieunternehmens gegen Änderung eines Flächennutzungsplans, Konzentrationsflächenplanung, Ausschlusswirkung nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB.

VGH MANNHEIM, Beschl. v. 06.07.2016 – 3 S 942/16

Behandelte Themen:

Teilweise erfolgreiche Beschwerde auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung, Widerspruch gegen immissionsschutzrechtliche Genehmigung von fünf WEA, erhöhtes Kollisionsrisiko für den Rotmilan durch zwei der fünf Anlagen, artenschutzrechtliches Tötungsverbot.

VGH MÜNCHEN, Ur. v. 29.03.2016 – 22 B 14.1875, 22 B 14.1876

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Berufung gegen das Versagen einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für WEA, Brutvorkommen des Rotmilans, artenschutzrechtliches Tötungsverbot, Windkrafterlass Bayern und dessen Abstandsempfehlungen zwischen WEA und bedeutsamen Vogellebensräumen/Brutplätzen.

VGH MÜNCHEN, Beschl. v. 21.06.2016 – 22 ZB 16.24

Behandelte Themen:

Erfolgloser Antrag auf Zulassung der Berufung gegen immissionsschutzrechtliche Genehmigung von fünf WEA, nicht erkennbarer Zulassungsgrund, standortbezogene Vorprüfung, schädliche Lärmimmission zur Nachtzeit, impulshaltige Geräusche, Schattenwurf, Schutz der Trinkwasserversorgung, Verstoß gegen artenschutzrechtliche Verbote, 10 H-Regelung, Wertminderung des Anwesens.

VGH MÜNCHEN, Beschl. v. 04.07.2016 – 22 CS 16.1078

Behandelte Themen:

Erfolgloser Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung, sofortige Vollziehung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für drei WEA, standortbezogene Vorprüfung, Geräuschbelastung, Kumulation von Vorhaben.

OVG MÜNSTER, Beschl. v. 17.06.2016 – 8 B 1015/15

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Beschwerden des Antragsgegners und der Beigeladenen gegen die stattgegebene aufschiebende Wirkung, immissionsschutzrechtliche Genehmigung einer WEA, Einwirkung mehrerer Anlagen, Überschreitung von Immissionswerten, Plausibilität von schalltechnischen Gutachten.

OVG MÜNSTER, Beschl. v. 17.06.2016 – 8 B 1016/15

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Beschwerden des Antragsgegners und der Beigeladenen gegen die stattgegebene aufschiebende Wirkung, immissionsschutzrechtliche Genehmigung einer WEA, Einwirkung mehrerer Anlagen, Überschreitung von Immissionswerten.

OVG MÜNSTER, Beschl. v. 17.06.2016 – 8 B 1017/15

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Beschwerden des Antragsgegners und der Beigeladenen gegen die stattgegebene aufschiebende Wirkung, immissionsschutzrechtliche Genehmigung einer WEA, Einwirkung mehrerer Anlagen, Überschreitung von Immissionswerten.

OVG SAARBRÜCKEN, Beschl. v. 14.06.2016 – 2 C 174/16, (2 C 15/15)

Behandelte Themen:

Normenkontrollantrag eines Betreibers von WEA, Einstellung des Normenkontrollverfahrens, Streitwertfestsetzung.

Verwaltungsgerichte

VG KÖLN, Urt. v. 19.05.2016 – 13 K 4121/14

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Klage gegen immissionsschutzrechtliche Genehmigung von vier WEA, Fehler im Genehmigungsverfahren, Vorprüfung zur Notwendigkeit einer UVP, artenschutzrechtliche Belange auf Grund von Änderung der Genehmigung.

VG MÜNCHEN, Beschl. v. 14.06.2016 – M 1 SN 16.1313

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag einer Umweltvereinigung gegen immissionsschutzrechtliche Genehmigung einer WEA, Nebenanlage zu einem Gewerbebetrieb, artenschutzrechtliches Tötungsverbot.

VG OSNABRÜCK, Beschl. v. 20.06.2016 – 2 B 2/16

Behandelte Themen:

Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage gegen eine erteilte Genehmigung von vier Windenergieanlagen, Beeinträchtigung durch Schall, optische Bedrängung.

VG OSNABRÜCK, Beschl. v. 20.06.2016 – 2 B 4/16

Behandelte Themen:

Unzulässiger Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage gegen eine erteilte Genehmigung von zwölf Windenergieanlagen, fehlende Antragsbefugnis.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

III Weitere Meldungen aus den Gerichten

VGH MÜNCHEN: Lärmimmissionen von WEA – Antrag auf Zulassung der Berufung abgelehnt. (Beschl. v. 09.05.2016 – 22 ZB 15.2322)

Download des Beschlusses:

<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Y-300-Z-BECKRS-B-2016-N-46409?hl=true>

VGH MÜNCHEN: Erfolgreiche Klage der Nachbargemeinde gegen Windkraftanlagen. (Beschl. v. 18.05.2016 – 22 ZB 16.12)

Download des Beschlusses:

<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Y-300-Z-BECKRS-B-2016-N-46410?hl=true>

VGH MÜNCHEN: Zur Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für Windkraftanlagen – Berufung zurückgewiesen. (Urt. v. 27.05.2016 – 22 BV 15.1959)

Download des Urteils:

<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Y-300-Z-BECKRS-B-2016-N-50118?hl=true>

VGH MÜNCHEN: Auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für Windkraftanlagen gerichtete Verpflichtungsklage. (Urt. v. 27.05.2016 – 22 BV 15.2003)

Download des Urteils:

<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Y-300-Z-BECKRS-B-2016-N-50119?hl=true>

VG MÜNCHEN: Ablehnung eines Antrags im Streit um immissionsrechtliche Genehmigung einer Windkraftanlage. (Beschl. v. 14.06.2016 – M 1 SN 16.1313)

Download des Beschlusses:

<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Y-300-Z-BECKRS-B-2016-N-48726?hl=true>

VG MAINZ: Windenergiebetreiber darf Gemeindewege benutzen

„Zur Errichtung einer Windenergieanlage darf ein Unternehmen – soweit erforderlich – die Wirtschaftswege einer Gemeinde mit Schwertransportern befahren und dementsprechend ausbauen.“ (Beschl. v. 22.07.2016, 3 L 648/16.MZ)

VG MAINZ, Pressemitteilung 10/2016 v. 26.07.2016

Download:

<http://www2.mjv.rlp.de/icc/justiz/nav/613/broker.jsp?uMen=613ee696-b59c-11d4-a73a-0050045687ab&uCon=a5a20dcb-3c55-2651-6fcc-ff7102e4e271&uTem=aaaaaaaa-aaaa-aaaa-aaaa-000000000042>

VG KOBLENZ: Keine Genehmigung für zwei Windenergieanlagen in Kail wegen Beeinträchtigung der Reichsburg Cochem und der Burg Coraidelstein in Klotten.

(Urt. v. 14.07.2016, 4 K 652/15.KO)

VG KOBLENZ, Pressemitteilung Nr. 25/2016 v. 29.07.2016

Download:

<http://www2.mjv.rlp.de/icc/justiz/nav/613/broker.jsp?uMen=613ee68a-b59c-11d4-a73a-0050045687ab&uCon=113291e4-fc43-6515-6ce3-1772e4e2711c&uTem=aaaaaaaa-aaaa-aaaa-aaaa-000000000042>

Download des Urteils:

<http://www2.mjv.rlp.de/icc/justiz/nav/613/binarywriterservlet?imgUid=0f2291e4-fc43-6515-6ce3-1772e4e2711c&uBasVariant=11111111-1111-1111-1111-111111111111>

VG WIESBADEN: Stadt Taunusstein scheitert mit Klage auf Aussetzung von Genehmigungsverfahren zu Windkraftanlagen auf dem Taunuskamm. (Urt. v. 17.08.2016 – 4 K 350/16.WI (2))

VG WIESBADEN, Pressemitteilung Nr. 05/2016 v. 18.08.2016

Download:

https://vg-wiesbaden-justiz.hessen.de/irj/VG_Wiesbaden_Internet?rid=HMdJ_15/VG_Wiesbaden_Internet/sub/22c/22c579eb-ada4-6517-9cda-a2ae8bad5480,,,11111111-2222-3333-4444-100000005003%26overview=true.htm

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

IV Literatur

1. Aufsätze

BRINGEWAT, JÖRN

Recht- und Verfassungsmäßigkeit des Windenergieplanungssicherungsgesetzes (WEPSG) – zugleich eine kritische Auseinandersetzung mit VG Schleswig, Beschl. v. 10.09.2015 – 6 A 190/13,
Zeitschrift für öffentliches Recht in Norddeutschland (NordÖR) 2016, Heft 6, S. 240 – 247.

Inhalt:

„In Schleswig-Holstein ist am 5. Juni 2015 das Windenergieplanungssicherungsgesetz (WEPSG) in Kraft getreten. Danach wird § 18 Landesplanungsgesetz (LaPlaG) um zwei Absätze erweitert und § 18a neu eingeführt. Wesentliche Folge der gesetzlichen Neuregelungen ist, dass für einen Zeitraum von zwei Jahren die Erteilung einer Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von (raumbedeutsamen) Windenergieanlagen im Außenbereich unzulässig ist und Gemeinden keine Bauleitplanung zur Darstellung oder Festsetzung von Standorten für Windenergieanlagen betreiben können, soweit keine Ausnahmeentscheidung der zuständigen Landesplanungsbehörde ergeht. Zudem wurde ein der Veränderungssperre vergleichbares Instrument geschaffen, mit dem sie bei einer geplanten Konzentrationszonenplanung für die Windenergienutzung für den ganzen Planungsraum die Zulassung und (auf Ebene der Bauleitplanung) die planerische Ausweisung von Windenergiestandorten befristet untersagen kann. Das Gesetz verfolgt nach der amtlichen Begründung das vorrangige Ziel, der Landesplanungsbehörde einen "störungsfreien" Zeitraum von zwei Jahren für die rechtssichere Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung zu verschaffen, in dem keine Genehmigungen für entsprechende Vorhaben erteilt werden können, die den Zielen der Planung ggf. zuwider laufen könnten. Dieser gesetzgeberische Rundumschlag ist insbesondere eine Folge der gerichtlichen Aufhebung der windenergiespezifischen Fortschreibung der Regionalplanung (2012) in den Planungsräumen I und III durch das OVG Schleswig.

Die Raumordnung wird in jüngerer Zeit vermehrt von den Bundesländern als passender Ansatzpunkt für steuernde Eingriffe in die Ausbauwirklichkeit der Windenergie aufgefasst. Dies gibt Anlass, den rechtlichen Rahmen für das WEPSG genauer zu betrachten und zu bewerten. Bereits am 10. September 2015 hat sich daher das Verwaltungsgericht Schleswig zu der Recht- und Verfassungsmäßigkeit des WEPSG geäußert und es im Ergebnis für zulässig erachtet. Den Schwerpunkt setzte das Gericht dabei allerdings auf die Prüfung, ob das Gesetz gegen Grundrechte eines Genehmigungsantragstellers verstoße. Insoweit begründet sich der nun folgende, in seiner Schwerpunktsetzung von der gerichtlichen Prüfung abweichende Prüfungskatalog, der neben der umfangreichen Kontrolle der Verfassungsmäßigkeit des WEPSG auch teilweise die generelle Rechtmäßigkeit dessen Regelungsgehaltes abbildet.“

FEST, PHILLIP/THORBEN FECHLER

Neue Anforderungen an Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen,
Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2016, Heft 15, S. 1050 – 1056.

Inhalt:

„Die Ausbauziele für erneuerbare Energien im Rahmen der Energiewende bedingen, dass über Planungs- und Genehmigungsbehörden die notwendigen Flächen für den Ausbau zur Verfügung gestellt werden. Die hohe Dynamik der Energiewende in technischer Entwicklung, Gesetzgebung und Rechtsprechung erfordert die regelmäßige Anpassung des Verwaltungshandelns. Viele Länder versuchen dieses über

Erlasse und Leitfäden zu standardisieren und zu beschleunigen. In diesem Beitrag wird die bundesweite Entwicklung des Planungs- und Genehmigungsrechts für die Errichtung von Windenergieanlagen am Beispiel des neuen Windenergieerlasses NRW in den Blick genommen.“

FRENZ, WALTER

Vogeltodvermeidung bei Windrädern,

Natur und Recht (NuR) 2016, Heft 7, S. 456 – 463.

Inhalt:

„Die Vermeidung des Kollisionsrisikos vor allem für Rotmilane bei Windkraftanlagen rückte erst Anfang April wieder ins Blickfeld: Die Studie eines Schweizer Ingenieurbüros weist Gefährdungen des Rotmilan als „Scheinproblem“ zurück. Der NABU verlangt die Einhaltung fachlich fundierter Mindestabstände entsprechend dem Helgoländer Papier. Baden-Württemberg hat zahlreiche Vermeidungsmaßnahmen entwickelt und seiner Praxis der Genehmigung von Windkraftanlagen zugrunde gelegt. Was ist vor dem Hintergrund artenschutz-, verfassungs- und unionsrechtlicher Vorgaben zu beachten?“

JUST, CHRISTOPH

Der planungsrechtliche Rahmen für die gemeindliche Planung von Onshore-Windkraftanlagen,

Landes- und Kommunalverwaltung (LKV) 2016, Heft 6, S. 248 – 253.

Inhalt:

„Atomausstieg ist schon länger beschlossen, mittlerweile liegt nach Pressemeldung vom 27.4.2016 auch der Vorschlag der Kernenergiekommission (Platzek, von Beust, Trittin) zur Verteilung der Arbeit und Kosten vor. Der Energiebedarf besteht aber ungebrochen. Das rückt unvermindert die erneuerbaren Energien in den Vordergrund, insbesondere die Windenergie, die die höchsten Ausbauraten hat.“

MEISTER, MORITZ/CHRISTIAN MALY/THOMAS SCHOMERUS

Windenergiedrachen – Rechtsfragen bei Installation und Betrieb,

Zeitschrift für die gesamte Energierechtspraxis (ER) 2016, Heft 4, S. 160 – 167.

Inhalt:

„Vom Boden aus gesteuerte Drachen, deren Bewegungsenergie zur Stromerzeugung genutzt werden kann, können mit potenziellen Leistungen von aktuell 30 kW und perspektivisch mehr als 500 kW eine innovative Bereicherung des gängigen Spektrums Erneuerbarer-Energien-Anlagen darstellen. In dem Beitrag werden mit deren Installation und Betrieb verbundene rechtliche Fragen aufgeworfen. Diskutiert wird zunächst, ob Windenergiedrachen als EEG-Anlagen förderfähig sind und ob bzw. unter welchen Voraussetzungen derartige Drachen einer Zulassung nach dem LuftVG bedürfen. Bauplanungsrechtlich werden die neuen Energiedrachen am Vorhabenbegriff des § 29 BauGB gemessen und es wird die Zulässigkeit im Außenbereich nach § 35 BauGB untersucht. Weiter wird die Frage der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbedürftigkeit geprüft und so die rechtswissenschaftliche Diskussion über diese neuartige Technik initiiert.“

SAILER, FRANK

Die besonderen Netzausbaupflichten im EEG und KWKG – Überblick und aktuelle Fragestellungen,
Zeitschrift für das gesamte Recht der Energiewirtschaft (EnWZ) 2016, Heft 6, S. 250 – 258.

Inhalt:

„Neben der allgemeinen Netzausbaupflicht aus §§ 11 I 1, 12 III EnWG gibt es noch eine Reihe weiterer Normen, welche die Netzbetreiber spezialgesetzlich zum Netzausbau verpflichten. Dies sind vor allem § 12 I EEG 2014 für Strom aus erneuerbaren Energien und Grubengas sowie § 3 I KWKG für Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung. Der Beitrag will den Inhalt dieser speziellen Netzausbaupflichten näher beleuchten und dabei auf aktuelle Diskussionen und Fragestellungen sowie geplante Änderungen durch das Strommarktgesetz und das EEG 2016 eingehen.“

SCHINK, ALEXANDER

**Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in der Bauleitplanung – Arten von
Kompensationsmaßnahmen und ihre Sicherung,**
Natur und Recht (NuR) 2016, Heft 7, S. 441 – 450.

Inhalt:

„Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung zielt darauf ab, bei der Verwirklichung von Vorhaben den Status Quo des Naturhaushaltes zu erhalten. Sie stellt deshalb ein zentrales Element des Naturschutzes dar, denn ihre Zielsetzung ist, flächendeckend auch außerhalb von Schutzgebieten und des besonderen Artenschutzrechts den Bestand natürlicher Funktionen zu erhalten. Die Bauleitplanung bereitet Eingriffe in den Naturhaushalt vor und schafft die Voraussetzungen für ihre Zulässigkeit. Neben der Fachplanung stellt sie die wichtigste Grundlage für zulässige Eingriffe in den Naturhaushalt dar. Der Gesetzgeber hat deshalb die an sich auf die Zulassung von Vorhaben ausgerichtete Eingriffsregelung in die Bauleitplanung integriert und sie modifiziert. Der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung kommt hier wegen der Auswirkung der planerischen Festsetzung auf die Vorhabenzulassung und damit die Beeinträchtigung des Naturhaushaltes eine besondere Bedeutung zu. Der Beitrag fasst die rechtlichen Anforderungen an die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der Bauleitplanung unter besonderer Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung zusammen.“

SCHMIDT-EICHSTAEDT, GERD

Plankonkurrenzen bei der Zulassung von Windkraftanlagen,
Zeitschrift für öffentliches Recht in Norddeutschland (NordÖR) 2016, Heft 6, S. 233 – 240.

Inhalt:

„Bei der Konzentrationsflächenplanung nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB treten in verstärktem Umfang Plankonkurrenzen auf. Ältere Regionalpläne / RROP werden durch neue oder fortgeschriebene Pläne abgelöst – muss die Genehmigungsbehörde mit der Anwendung des neuen Rechts bei der Genehmigung von neuen Anlagen warten, bis der neue Plan in Kraft getreten ist? Oder darf sie bereits ab Planreife Genehmigungen erteilen, auch wenn der alte Plan entgegensteht? Dieser Frage widmet sich der erste Teil des Aufsatzes. Im zweiten Teil geht es um die Frage, ob sich die (häufig gegenüber der ersten Generation der Planung erweiterten) Eignungsgebiete ab Rechtsverbindlichkeit des neuen Regionalplans ipso iure gegenüber anderslautenden Flächennutzungsplänen durchsetzen oder ob diese zur Beendigung ihrer sperrenden Ausschlusswirkung erst förmlich geändert werden müssen.“

WEGNER, NILS

Fehlerquellen von Windkonzentrationszonenplanungen – Analyse aktueller Gerichtsentscheidungen,
Zeitschrift für deutsches und internationales Bau- und Vergaberecht (ZfBR) 2016, Heft 6, S. 548 – 555.

Inhalt:

„Zuletzt wurden zahlreiche Konzentrationszonenplanungen i.S.v. § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB gerichtlich für unwirksam erklärt. Eine Analyse der Urteile zeigt, dass die hierfür tragenden Gründe nur zum Teil auf die durch die Rechtsprechung entwickelten strengen Anforderungen zurückgeführt werden können. Allein aus der Betrachtung bislang entschiedener Fälle kann nicht darauf geschlossen werden, dass Konzentrationsplanungen künftig nicht wieder rechtssicher möglich sind. Der nachfolgende Beitrag versucht, aktuelle Fehlerquellen und Ansätze, diese abzustellen bzw. ihre Wirkungen zu begrenzen, aufzuzeigen.“

2. Bücher**OHLHORST, DÖRTE**

Die Umstellung auf Ausschreibungen im Zuge der EEG-Novelle 2014 – Auswirkungen auf Bürgerbeteiligung und Vielfalt der Akteure in der Energieversorgung,

Freie Universität Berlin, Forschungszentrum für Umweltpolitik, Hrsg.,
FFU-Report 01-2016

Inhalt:

„Das Engagement und die Investitionen von Bürgerinnen und Bürgern stellen eine zentrale treibende Kraft der Energiewende dar. Derzeit befindet sich fast die Hälfte der Stromerzeugungskapazitäten aus erneuerbaren Energien in der Hand von privaten Kleinanlegern. Obwohl der Erhalt der Akteursvielfalt ein politisch klar definiertes Ziel ist, birgt das novellierte Förderverfahren des EEG das Risiko eines Rückgangs der Bürgerenergie und der Abnahme des Wettbewerbs im Markt der erneuerbaren Energien. Zwar wird es auch in Zukunft Bürgerengagement für erneuerbare Energien geben. Allerdings wird das Ausschreibungsverfahren voraussichtlich zu stärker zentralisierten Besitzstrukturen der Erzeugungsanlagen führen. Es ist zu befürchten, dass dies die Dynamik des Bürgerengagements für die Energiewende massiv eindämmt und die gesellschaftliche Akzeptanz der Energiewendeprojekte im Stromsektor abnimmt.“

Download:

http://www.diss.fu-berlin.de/docs/servlets/MCRFileNodeServlet/FUDOCS_derivate_00000006438/FFU-Report_01-2016_Ohlhorst_Akteursvielfalt_final.pdf

RADTKE, JÖRG

Bürgerenergie in Deutschland. Partizipation zwischen Gemeinwohl und Rendite,

Springer VS, Wiesbaden 2016 (zugl. Diss., Univ. Siegen, 2016)

Inhalt:

„Jörg Radtke bietet in diesem Band einen umfassenden Einblick in die gesamte Bandbreite der Organisationsstrukturen von Initiativen der „Bürgerenergie“ und deren Beitrag zur Energiewende. Auf der Grundlage flächendeckender quantitativer Umfragedaten sowie vertiefter Analysen ausgewählter

Fallbeispiele von Solar-, Wind- und Geothermie-Projekten dokumentiert er die Sozialstruktur und die Motivationen beteiligter Bürgerinnen und Bürger. Der Autor untersucht Partizipationsformen, Gemeinschaftsbildung und Vernetzung der überwiegend ehrenamtlich geführten „Bürgerenergie“-Initiativen und identifiziert individualistische Beteiligung und kollektive Handlungsweisen als neue Formen projektorientierter Partizipation an der Schnittstelle von Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft.“

SPANNOWSKY, WILLY/ANDREAS HOFMEISTER, Hrsg.

Naturschutzrechtliche Anforderungen in der Bauleitplanung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen

Lexxion Verlag, Berlin 2016

Inhalt:

„Die natur- und artenschutzrechtlichen Anforderungen an die Bauleitplanung sind anspruchsvoll und wurden durch den Gesetzgeber nicht zuletzt aufgrund entsprechender europarechtlicher Vorgaben in den zurückliegenden Jahren weiter verstärkt. Zugleich haben die Nutzungskonflikte in den Freiräumen außerhalb der Siedlungsgebiete zugenommen. Außerdem ist in der Planungspraxis die schrittweise rechtliche Ausformung bislang offener Fragen des Natur- und Artenschutzes durch die höchstrichterliche Rechtsprechung zu beachten. Weitere Neuerungen sind erfolgt oder bereits absehbar.

Der Lehrstuhl für Öffentliches Recht an der Technischen Universität Kaiserslautern hat am 15.3.2016 eine Tagung unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) in Kaiserslautern mit dem Ziel veranstaltet, zum einen die in der städtebaulichen Planung relevanten naturschutzrechtlichen Aufgabenstellungen in Bezug auf die Eingriffs-Ausgleichs-Regelung sowie den Habitat- und Artenschutz zu beleuchten und Wege zu deren rechtskonformer Bewältigung aufzuzeigen und zum anderen die aktuellen Entwicklungen auf Landes- und Bundesebene in den Blick zu nehmen.“

3. Graue Literatur

AUSWIRKUNGEN DES REFERENTENENTWURFS DES EEG 2016 AUF DAS AUSSCHREIBUNGSVOLUMEN DER WINDENERGIE AN LAND,

Auftragnehmer: era – energy research architecture;

Auftraggeber: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
Berlin, April 2016

Inhalt:

„Die Szenarioberechnungen in dieser Kurzstudie zeigen auf, dass bereits eine Deckelung der Erneuerbaren Energien auf 45 Prozent des Bruttostromverbrauchs – wie von der Bundesregierung angedacht – in 2025 zu einem sehr deutlichen Einbruch der Windenergie an Land führt und damit eine wichtige Klimaschutztechnologie stagniert und nicht weiter ausgebaut wird. Nach 2018 kann durch diese Begrenzung nur noch 1500 MW (brutto) pro Jahr installiert werden. Das ist weniger als halb so viel wie der Durchschnitt der letzten fünf Jahre und reicht nicht aus, um alle älteren Anlagen bis 2025 auszutauschen. Damit wird es schon in den 2020er Jahren zu einer Stagnation der Stromerzeugung aus Windenergie an Land kommen und das von der Bundesregierung selbst gesteckte Erneuerbaren-Ziel nicht erreicht.

Noch viel gravierender würde sich ein Deckel von 40 Prozent Erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch in 2025 auswirken. Mit diesem Deckel wäre nach 2019 kein Neubau von Windenergieausbau an Land mehr möglich. Das beträfe aber nicht nur den weiteren Ausbau der Windenergie an Land, sondern auch das Repowering von Altanlagen. Dadurch würde die Stromerzeugung aus Windenergieanlagen an Land dramatisch einbrechen – eine fatale Entwicklung nach den Beschlüssen der Pariser Klimakonferenz Ende 2015, den Temperaturanstieg weltweit auf 1,5 Grad zu begrenzen.“

Download:

https://www.gruene-bundestag.de/fileadmin/media/gruenebundestag_de/themen_az/energie/PDF/EEG-Referentenentwurf-Windenergie-Onshore-Ausb....pdf

ENERGIEAGENTUR.NRW

Energieatlas NRW: Neue Inhalte für die Windenergieplanung,

Autorin: Kira Crome,

(EnergieDialog.NRW, 04.07.2016)

Inhalt:

„Planungsbüros, Stadt- und Gemeindeverwaltungen finden im Online-Fachinformationssystem www.energieatlasnrw.de umfassendes Daten- und Kartenmaterial für die Planung neuer Erneuerbare Energie-Projekte in Nordrhein-Westfalen. Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) hat das Internetangebot um neue Inhalte ergänzt: Jetzt können Übersichten über bestehende rechtswirksamen Windkonzentrationszonen, über die Wertstufeneinteilung der Landschaftsbildeinheiten und die Prüfradien um Seismologische Stationen abgerufen werden.“

Download:

<http://www.energedialog.nrw.de/energieatlas-nrw-neue-inhalte-fuer-die-windenergieplanung/>

ENERGIEAGENTUR.NRW

EEG 2017: Die wichtigsten Änderungen

Autoren: Verena Busse/Cathrin Campen/Lisa Conrads/Pia Dağaşan/Sascha Schulz/Simon Trockel

(EnergieDialog.NRW, 12.07.2016)

Inhalt:

„Nur zwei Jahre nach Inkrafttreten des EEG 2014 wurde das Erneuerbare-Energien-Gesetz erneut überarbeitet. Das Gesetz, das am 08.07.2016 im Bundestag verabschiedet wurde, tritt am 01.01.2017 in Kraft. Es enthält die wichtige Änderung, dass die Förderhöhe für die meisten Erneuerbaren-Energien-Anlagen zukünftig über Ausschreibungen festgelegt werden soll. Ein Fachbeitrag der EnergieAgentur.NRW beleuchtet die wichtigsten Neuerungen für die Windenergie an Land, Solarenergie und Biomasse.“

Download:

<http://www.energedialog.nrw.de/eeg-2017-die-wichtigsten-aenderungen/#more-5479>

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V., Hrsg.
Die Bereitstellung kommunaler Flächen für die Windenergienutzung. Hintergrundpapier,
Autoren: Wolfgang Krohn/Tobias Schneider/Boris Strauch,
Berlin, Mai 2016

Inhalt:

„Kommunen haben die Möglichkeit, durch die Bereitstellung ihrer Flächen den Ausbau der Windenergie aus ökologischen Gründen zu fördern und wirtschaftlich von der steigenden Bedeutung regenerativer Energien zu profitieren. Für die erfolgreiche Abwicklung des Projekts ist entscheidend, dass die Kommunen ihre Handlungsmöglichkeiten und die rechtlichen Rahmenbedingungen kennen. Den Kommunen stehen verschiedene Gestaltungsoptionen zur Verfügung, die sich in erster Linie nach dem Grad der Einflussnahme der Kommune auf das Windenergieprojekt und der rechtlichen Konstruktion der Grundstücksüberlassung unterscheiden. In diesem Hintergrundpapier werden die aus kommunaler Sicht zentralen Frage- und Weichenstellungen beleuchtet. [...]“

Download:

http://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA_Wind_Hintergrundpapier_Bereitstellung_kommunaler_Flaechen_fuer_die_Windenergienutzung_2016-05-26.pdf

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V., Hrsg.
Entwicklung der Windenergie im Wald.
Ausbau, planerische Vorgaben und Empfehlungen für Windenergiestandorte auf Waldflächen in den Bundesländern. Analyse,
Autoren: Jürgen Quentin/Franziska Tucci,
Berlin, Juni 2016

Inhalt:

„Die Analyse der Fachagentur Windenergie an Land (FA Wind) gibt einen Überblick über die Entwicklung und den aktuellen Ausbaustand der Windenergie auf Waldflächen in den einzelnen Bundesländern in Deutschland. Ergänzend werden politische Ziele und Vorgaben der jeweiligen Landesraumordnung sowie Empfehlungen der Bundesländer für Planungen an Waldstandorten aufgeführt. Vorgaben der Länder, in denen die Windenergienutzung auf Waldflächen derzeit nicht zulässig ist, werden ebenfalls kurz dargestellt.

Nach Erhebungen der FA Wind waren Ende 2015 in Deutschland fast 1.200 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 2,9 Gigawatt auf Waldflächen in Betrieb. Drei Viertel dieser Anlagen wurden in den letzten fünf Jahren errichtet, wobei die Verteilung des Anlagenbestandes auf die einzelnen Regionen sehr unterschiedlich ausfällt. Während im Norden Deutschlands Waldstandorte für die Windenergienutzung überwiegend durch die Landesraumordnung ausgeschlossen sind, liegt im Süden und Westen die Zahl der Windturbinen in einzelnen Bundesländern teilweise im dreistelligen Bereich. In Ostdeutschland ist, bis auf Brandenburg und in geringem Umfang in Sachsen, die Windenergie im Wald bislang nicht vertreten.“

Download:

http://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA-Wind_Analyse_Wind_im_Wald_06-2016.pdf

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V., Hrsg.
Rechtliche Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Betätigung von Gemeinden.
Ein Vergleich der kommunalwirtschaftsrechtlichen Regelungen in den Bundesländern.

Hintergrundpapier,

Autorin: Jenny Kirschey,
Berlin, Juni 2016

Inhalt:

„Die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen durch Betrieb eines oder Beteiligung an einem Windenergieprojekt gilt als eine Möglichkeit der Teilhabe und der kommunalen Wertschöpfung. Insbesondere für Gemeinden, in denen geeignete Flächen für die Windenergienutzung verfügbar sind, ist eine solche Beteiligung interessant. Neben möglichen Gewerbesteuereinnahmen und Einkünften aus Verkauf oder Verpachtung von Flächen können so weitere Mittel für den Gemeindehaushalt generiert werden. Eine regionale Wertschöpfung durch die Gemeinden gilt außerdem als ein sinnvolles Mittel der Akzeptanzförderung.

Für die Gemeinden gelten dabei besondere rechtliche Vorhaben, die sich von einer privaten Beteiligung der Bürger an Windenergieprojekten unterscheiden. Die wesentlichen Voraussetzungen ergeben sich aus dem Kommunalwirtschaftsrecht der Länder, welches das grundgesetzliche verankerte Recht auf kommunale Selbstverwaltung konkretisiert. Danach muss die wirtschaftliche Betätigung von Gemeinden grundsätzlich einem öffentlichen Zweck (Zweckgebundenheit) dienen, in einem angemessenen Verhältnis zu Leistungsfähigkeit und Bedarf der Gemeinde stehen (Angemessenheit) und die angestrebte Aufgabe besser als oder gleich gut erfüllen wie ein privater Akteur (Subsidiarität). Diese sogenannte Schrankentrias findet sich in unterschiedlicher Ausgestaltung in allen Gemeindeordnungen der Länder. Die rechtlichen Regelungen werden im Folgenden vergleichend dargestellt und erläutert. Anschließend wird auf weitere rechtliche Aspekte hingewiesen, die für Kommunen im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung relevant sein können, ohne dass diese im Folgenden weitergehend ausgeführt werden können.“

Download:

http://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA-Wind_Wirtschaftl_Betaetigung_Gemeinden_06-2016.pdf

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V., Hrsg.
Kompensation von Eingriffen in das Landschaftsbild durch Windenergieanlagen im Genehmigungsverfahren und in der Bauleitplanung. Hintergrundpapier,

Autoren: Andre Unland/Antje Wittmann,
Berlin, Juni 2016

Inhalt:

„Die Errichtung von Windenergieanlagen stellt angesichts der aktuell gängigen Bauhöhen fast zwangsläufig eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes dar. Zumeist ist ein erheblicher Eingriff im Sinne des Naturschutzrechts gegeben, der durch eine Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme oder – so der Regelfall – durch die Zahlung eines Ersatzgeldes zu kompensieren ist. Die Kompensation ist grundlegend im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geregelt, aber auch in den Naturschutzgesetzen der Länder und im Baugesetzbuch (BauGB). Die verstreuten Regelungen sind komplex und in ihrem Anwendungsbereich nicht immer klar abgegrenzt. Das vorliegende Hintergrundpapier gibt daher zunächst einen Überblick über die einschlägigen bundes- und landesrechtlichen Regelungen, indem es

deren zentrale Inhalte vorstellt. Weitere Probleme bereitet in der Praxis das Zusammenspiel des naturschutzrechtlichen mit dem bauplanungsrechtlichen Regelungsregime zur Kompensation von Eingriffen. Hier stellt sich insbesondere für Kommunen als Träger der Bauleitplanung die Frage, inwieweit der Eingriff in das Landschaftsbild bereits auf Ebene der Bauleitplanung abzuarbeiten ist und welches Instrumentarium hierfür zur Verfügung steht. Vor allem geht es darum, ob im Rahmen der Bauleitplanung eine Vereinbarung über Ersatzgeldzahlungen getroffen werden kann. Hier zeigt das Hintergrundpapier die bestehenden Handlungsmöglichkeiten auf und ordnet diese rechtlich ein.“

Download:

http://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA_Wind_Hintergrundpapier_Kompensation_Eingriffe_Landschaftsbild_durch_WEA_06-2016.pdf

**FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V., Hrsg.
Nachträgliche Anpassung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungen aufgrund artenschutzrechtlicher Belange. Hintergrundpapier,**

Autor: Frank Fellenberg,
Berlin, Juni 2016

Inhalt:

„[...] Die behördliche Prüfung der artenschutzrechtlichen Anforderungen stützt sich auf die zum Zeitpunkt der Genehmigung vorhandenen Erkenntnisse. [...] Zunehmend häufig tritt in der Praxis aber die in dem vorliegenden Papier behandelte Fragestellung auf, wie die zuständigen Behörden reagieren können, wenn sich nach Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung neue Erkenntnisse ergeben und hierdurch die im Zeitpunkt der Genehmigungsentscheidung getroffene artenschutzrechtliche Beurteilung infrage gestellt wird. [...] Eine gefestigte Rechtsprechung liegt zu diesem Themenbereich noch nicht vor. Die Praxis verfährt uneinheitlich. Das vorliegende Hintergrundpapier stellt den Meinungsstand im Überblick dar und diskutiert für ausgewählte Konstellationen rechtliche Lösungsmöglichkeiten. [...]“

Download:

http://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA_Wind_Hintergrundpapier_Nachtraegliche_Anpassung_Artenschutz_06-2016.pdf

**FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V., Hrsg.
Anforderungen der Rechtsprechung zur planerischen Steuerung der Windenergienutzung in der Regional und Flächennutzungsplanung. Veranstaltungsdokumentation,**

Autoren: Stephan Gatz/Jenny Kirschey,
Berlin, Juli 2016

Inhalt:

„[...] Die Fachagentur Windenergie an Land hat im April und Mai 2016 drei vom Programm her identische Seminare zu den Anforderungen an die planerische Steuerung der Windenergienutzung durchgeführt. Die Veranstaltungen richteten sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der für die Regional- und

Flächennutzungsplanung zuständigen Behörden. Der geschlossene Rahmen sollte einen offenen praxisnahen Austausch ermöglichen. [...]

In der Gesamtschau wurde deutlich, dass sich sowohl die Arbeitsweise der planenden Behörden als auch deren Rahmenbedingungen in den verschiedenen Bundesländern und Regionen teilweise sehr unterscheiden. Vielfach werden die Anforderungen an die Konzentrationsflächenplanung bereits sehr souverän und mit hoher Fachkompetenz umgesetzt. Dennoch zeigte das Wiederkehren einiger Fragestellungen, dass einige Aspekte weiterhin diskutiert werden müssen.

Schwerpunktmäßig wurden folgende Fragen diskutiert:

- Wie lassen sich harte Tabuzonen abgrenzen? Welche Unterschiede bestehen zu den weichen Tabuzonen?
- Wie werden weiche Tabukriterien gebildet? Ist die Unterscheidung in weiche Tabuzonen und sonstige Potenzialflächen zwingend?
- Was bedeutet es, der Windenergienutzung substanziell Raum zu verschaffen?
- Welche formellen Anforderungen sind besonders fehlerträchtig?
- Wie ist mit (vermeintlich oder tatsächlich verbindlichen) Vorgaben durch die Landesplanung und Landesregierung umzugehen?
- Wie sind Schutzgebiete planerisch zu bewerten?
- Wie ist der Artenschutz zu berücksichtigen?

In dieser Dokumentation findet sich zunächst ein Beitrag von Dr. Stephan Gatz, der seinen einführenden Vortrag im Rahmen der Seminare abbildet und die diskutierten Themen. Abschließend werden wesentliche Punkte aus der Diskussion erneut aufgegriffen und zusammengefasst. [...]"

Download:

http://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veranstaltungen/Dokumentation_Planerseminare_07-2016/FA_Wind_Dokumentation_Planerseminare_07-2016.pdf

FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG, Hrsg.

Das EEG: Besser als sein Ruf,

Autoren: Uwe Nestle/Morris Craig/Luca Brunsch

Bonn 2016

(WISO DISKURS, 11/2016)

Inhalt:

„[...] Das vorliegende Gutachten, das von Uwe Nestle und seinem Team im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung erstellt wurde, analysiert die wichtigsten Kritikpunkte an dem EEG. Es kommt zu dem Schluss, dass die Kostendebatte um das EEG dringend versachlicht werden muss, weil sie im Widerspruch zur bisherigen Erfolgsbilanz des EEG steht. Eine zu indifferente Begrenzung des Ausbaus könnte das Erreichen der klimapolitischen Ziele der Bundesregierung gefährden. Stattdessen sollte regelmäßig und transparent geprüft werden, ob das jeweils für die Erzeugungstechnologie bestimmte Vergütungsmodell mit den Ausbau- und Kostenzielen noch übereinstimmt. Denn für die weitere Entwicklung der Energiewende ist letztlich die Investitionssicherheit unerlässlich. Dieses Ziel ist der zentrale Punkt der vorliegenden Studie, die einen wichtigen Debattenbeitrag für die jetzige Diskussion um die Reform des EEG darstellt.“

Download

<http://library.fes.de/pdf-files/wiso/12624.pdf>

VERBAND KOMMUNALER UNTERNEHMEN e. V. (VKU), Hrsg.
Stadtwerke und Bürgerbeteiligung.
Energieprojekte gemeinsam umsetzen,
VKU Verlag GmbH, Berlin/München, Juni 2016

Inhalt:

„[...] Bürgerbeteiligung ist in vielen Stadtwerken noch ein Marketinginstrument und nicht wirtschaftlich getrieben. Die Beteiligung von Bürgern ist aber nicht nur im Sinne der Akteursvielfalt und der Akzeptanz für neue Energieprojekte notwendig, sie bietet Stadtwerken auch die Möglichkeit, die finanziellen Herausforderungen der Energiewende auf mehreren Schultern zu verteilen.

Es gilt deshalb, Beteiligungsmodelle zu entwickeln, die für beide Parteien sowohl energiewirtschaftlich als auch wirtschaftlich sinnvoll sind. Nur so können aus Bürgerenergie-Pilotprojekten stetige Beteiligungsmodelle und Kooperationen zwischen Stadtwerken werden.

Diese Broschüre gibt einen Überblick über den aktuellen Stand der Bürgerbeteiligung und erfolgreiche Geschäftsmodelle. Im Zentrum stehen die rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Anforderungen an die Zusammenarbeit zwischen Stadtwerken und Bürgern in der Theorie und der Praxis.“

Download:

https://www.unendlich-viel-energie.de/media/file/444.VKU_AEE_Broschuere_Buergerbeteiligung.PDF

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

V Verschiedenes

1. EU

Europäische Kommission

Neue Leitlinien für die Straffung der Umweltverträglichkeitsprüfung

„Die EU-Kommission hat eine Mitteilung mit neuen Leitlinien für die Straffung der Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß Artikel 2 Absatz 3 der Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) veröffentlicht. (Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates in der durch die Richtlinie 2014/52/EU geänderten Fassung.)

Die Mitteilung enthält Leitlinien zur Straffung des UVP-Verfahrens. Sie konzentriert sich auf bestimmte Phasen des UVP-Verfahrens und zeigt laut Angaben der Kommission Möglichkeiten zur Straffung verschiedener Umweltprüfungen im Rahmen gemeinsamer und/oder koordinierter Verfahren auf.

Die Kommission weist darauf hin, dass die Mitteilung nicht verbindlich ist und die Frage unberührt lässt, ob die Mitgliedstaaten verpflichtet sind, zwischen dem koordinierten und dem gemeinsamen Verfahren zu wählen oder beide miteinander zu kombinieren. Die Kommission weist in ihrer Mitteilung extra darauf hin, dass letztlich der Gerichtshof der Europäischen Union über die endgültige Auslegung von EU-Rechtsvorschriften entscheidet.“

EU-Umweltbüro, Pressemitteilung v. 10.08.2016

Download:

<http://www.eu-umweltbuero.at/inhalt/eu-kommission-neue-leitlinien-fuer-die-straffung-der-umweltvertraeglichkeitspruefung?ref=>

Download der Mitteilung (ABl. C 273/1 v. 27.7.2016):

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52016XC0727%2801%29&from=DE>

2. Länder

Baden-Württemberg

Landtag

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Ausbau der Windenergienutzung in Baden-Württemberg

LT-Drs. 16/317 v. 15.07.2016

Download:

https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/0000/16_0317_D.pdf

Neuer Rekord beim Ausbau der Windkraft im Land

„Das Umwelt- und Energieministerium hat heute (22.07.) die Halbjahreszahlen zum Ausbau der Windenergie veröffentlicht. Demnach sind im ersten Halbjahr 2016 in Baden-Württemberg 66 Anlagen neu ans Netz gegangen. Daneben haben die Genehmigungsbehörden in den ersten sechs Monaten des Jahres 38 Anlagen genehmigt. Außerdem wurden zwischen Januar und Juni für insgesamt 71 weitere Windkraftanlagen Genehmigungsanträge gestellt.

„Nach unseren Informationen befinden sich aktuell zudem 65 Windkraftanlagen im Bau“, betonte Umwelt- und Energieminister Franz Untersteller. [...] „Insgesamt liegen aktuell Genehmigungen für 116 Windenergieanlagen vor, die noch nicht in Betrieb gegangen sind. [...] Darüber hinaus befinden sich etwa 265 Windenergieanlagen mit einer Leistung von insgesamt rund 800 Megawatt im laufenden Verfahren.“ Zum Stand 30.06. sind insgesamt 510 Windenergieanlagen in Baden-Württemberg in Betrieb. [...]“
UM BW, Pressemitteilung v. 22.07.2016

Download:

<http://um.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/neuer-rekord-beim-ausbau-der-windkraft-im-land/>

Bayern

EEG-Novelle

„Bayern begrüßt die Ergebnisse der Verhandlungen der Regierungschefs der Länder, die jetzt im Gesetzentwurf zum EEG umgesetzt werden. [...] Entscheidend ist weiterhin, dass der unkontrollierte Ausbau der Windkraft im Norden gestoppt wird. [Bundesratsminister] Huber: ‚Neue Windenergieanlagen werden nur gefördert, wenn sichergestellt ist, dass der Strom auch über die Netze abtransportiert werden kann. Der dringend nötige Systemwechsel wird jetzt also eingeleitet: Windkraftausbau und Netzausbau werden synchronisiert.‘ Dies bedeutet ferner, dass zukünftig die Netzsituation verstärkt bei der Standortwahl zu berücksichtigen ist. ‚Damit wurde eine zentrale Forderung Bayerns aufgegriffen: Der weitere Ausbau dieser Technologie wird regional gesteuert. Das führt zu niedrigeren Systemkosten beim Netzausbau und verhindert ein weiteres Ansteigen der Netzentgelte. Beides sind Maßnahmen, damit Strom in Zukunft bezahlbar bleibt, ergänzte Huber. [...]“
STK BAY, Pressemitteilung v. 16.06.2016

Download:

<http://www.bayern.de/zum-bundesrat-am-17-juni-2016/?seite=1579>

Brandenburg

Volksbegehren für größere Mindestabstände von Windrädern: Über 45.200 gültige Eintragungen

„Heute [06.07.2016] endete die sechsmonatige Eintragsfrist des Volksbegehrens, das sich für größere Mindestabstände von Windrädern sowie keine Windräder im Wald einsetzt. [...]“

Nach der ersten Auswertung gibt Landesabstimmungsleiter Bruno Küpper bekannt, dass sich insgesamt 47.172 Bürgerinnen und Bürger an dem Volksbegehren beteiligt haben. Das sind 2,25 Prozent der Eintragungsberechtigten (2,09 Millionen).

Von den insgesamt geleisteten Eintragungen waren 1.902 Eintragungen ungültig. Somit haben 45.270 Brandenburgerinnen und Brandenburger das Volksbegehren unterstützt. [...]“

MIK/Landeswahlleiter, Presseinformation Nr. 08/2016 v. 06.07.2016

Download:

<http://www.wahlen.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.450264.de>

Volksbegehren für größere Mindestabstände von Windrädern: Endgültiges Ergebnis ermittelt

„[...] Der Landesabstimmungsausschuss ermittelte, dass sich insgesamt 47.016 abstimmungsberechtigte Brandenburgerinnen und Brandenburger an dem Volksbegehren beteiligten (2,24 Prozent). Gültig waren 45.148 Eintragungen [...].

Der Bericht des Landesabstimmungsausschusses wird dem Präsidium des Landtages Brandenburg zugeleitet, das dann anhand dieses Berichtes das Gesamtergebnis des Volksbegehrens feststellen und darüber beschließen muss, ob das Volksbegehren zustande gekommen ist oder nicht. Das Ergebnis wird im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil I veröffentlicht.“

MIK/Landeswahlleiter, Presseinformation Nr. 09/2016 v. 21.07.2016

Download:

<http://www.wahlen.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.451825.de>

Bremen

EEG-Reform bremst die Energiewende

„Bremens Umweltsenator Joachim Lohse hat die heute [08.07.2016] beschlossene Novelle zum Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) scharf kritisiert: „[...] Sie [die Bundesregierung] bremst und deckelt den Ausbau der erneuerbaren Energien! Das ist klimapolitisch nicht zu verantworten. Mit den scheinbar immer größeren Einschränkungen bei der Offshore-Windenergie wird zudem ein zentraler Pfeiler der Energiewende torpediert. Dies ist auch industriepolitisch das völlig falsche Signal.“ Lohse kritisiert ebenso die beschlossene Reduzierung der Ausbaumengen für Offshore-Windkraftanlagen in den kommenden Jahren, die zudem bis 2022 überwiegend auf die Ostsee beschränkt werden. [...] Der Bremer Umweltsenator fordert die Bundesregierung und die Bundesnetzagentur auf, dringend für den nötigen Ausbau der Netzkapazitäten zu sorgen und insbesondere mit dem Bau der Nord-Süd-Stromtrasse zu beginnen. [...]“

SK HB, Pressemitteilung v. 08.07.2016

Download:

<http://www.senatspressestelle.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen146.c.176089.de&asl=bremen02.c.730.de>

Mecklenburg-Vorpommern

Landesenergie- und Klimaschutzagentur eröffnet

„Heute (10. August 2016) wurde die Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH (LEKA) in Stralsund an der dortigen Hochschule feierlich eröffnet. [...] Die LEKA wird Erstberatung bieten und Informationen zu anderen Beratungsstellen vorhalten. Die Beratungsangebote werden sich zunächst an Kommunen, aber auch an Unternehmen richten und Private in der Öffentlichkeitsarbeit mit einbeziehen. [...]“

Die räumliche Anbindung an die Hochschule in Stralsund sichert den Zugang zu aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen im Bereich von Erneuerbaren Energien und Klimaschutz. Die Agentur

wiederum soll auch eine Bindeglied- und Vermittlungsfunktion erfüllen. Durch die mit der Zeit wachsende Vernetzung der Agentur in allen Bereichen der Erneuerbaren Energien kann sie helfen, dass Forschungsergebnisse der Hochschulen zur Umsetzung und Anwendung kommen, indem Wirtschaft und Wissenschaft zusammengebracht werden. [...]"

EM MV, Pressemitteilung Nr. 157/16 v. 10.08.2016

Download:

<http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/em/Presse/?id=118467&processor=processor.sa.pressemitteilung>

Niedersachsen

Kritik an weiteren Einschränkungen beim Windenergieausbau in Nord- und Ostsee

„Weitere Einschränkungen beim Windenergieausbau auf See vorzunehmen, stößt beim niedersächsischen Umwelt- und Energieminister Stefan Wenzel auf massive Kritik. Nunmehr plane der Bund, das Ausbauvolumens für Offshore-Windenergie verstärkt in die zweite Hälfte der 2020er Jahre zu schieben. Das mache den Ausbau teurer, weil Kostenersparnisse und Effizienzsteigerungen nur bei kontinuierlichem Ausbau erzielbar seien, so Wenzel. [...] Es sei unglaublich, wenn auf der einen Seite der Bund den Netzausbau verschleppe und auf der anderen Seite dies dann zum Vorwand genommen werde, um den erfolgreichen Ausbau der Windkraft Onshore und Offshore auszubremsen. Ein technologischer Fadenriss bei der Offshore Technik dürfe nicht riskiert werden. [...]"

MUEK NI, Pressemitteilung v. 06.07.2016

Download:

http://www.umwelt.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=2147&article_id=145085&psmid=10

Windenergiezubau im Ländervergleich: Spitzenplatz für Niedersachsen

„[...] Nach den vom Bundesverband WindEnergie (BWE) aktuell vorgelegten Zahlen nimmt Niedersachsen mit einem Zubau von 421 Megawatt neu installierter Windenergieleistung im ersten Halbjahr den ersten Platz unter den Bundesländern ein. Beim Gesamtbestand der Windenergieanlagen an Land festigt Niedersachsen damit seinen Platz als Windenergieland Nummer 1 [...]"

MUEK NI, Pressemitteilung Nr. 158/2016 v. 29.07.2016

Download:

http://www.umwelt.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=2147&article_id=145573&psmid=10

Nordrhein-Westfalen

Planungsseite Windenergie des Energieatlas NRW erweitert

„Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) NRW stellt im Energieatlas NRW (www.energieatlasnrw.de) umfangreiche Informationen und Kartengrundlagen zu den Erneuerbaren Energien bereit. Aktuell wurde die Planungskarte Windenergie um Karten der

Landschaftsbildbewertung, der Beteiligungsradien der seismologischen Stationen und der kommunalen Windenergiekonzentrationszonen erweitert. [...]“
LANUV NRW, Pressemitteilung v. 07.07.2016

Download:

https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/klima/pdf/Neuerungen%20im%20Energieatlas_06_2016.pdf

3. Weitere Meldungen

Agora Energiewende: EEG-Umlage steigt 2017 auf gut sieben Cent pro Kilowattstunde

[...] Die Berechnungen wurden mit dem EEG-Rechner vorgenommen, den Agora Energiewende kostenfrei anbietet. Er wird kontinuierlich vom Öko-Institut weiterentwickelt und wurde für die Umlageprognose 2017 mit aktuellen Szenarien zur Entwicklung von Strompreis, Stromverbrauch und zur Stromproduktion von Erneuerbaren Energien versehen.“

Agora Energiewende, Pressemitteilung v. 23.07.2016

Download:

https://www.agora-energiewende.de/index.php?id=144&tx_news_pi1%5Bnews%5D=514&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=3c347c0f0458115431e0eef66bae8ba6

Download des EEG-Rechners:

<https://www.agora-energiewende.de/de/themen/-agothem-/Produkt/produkt/130/Online+EEG-Rechner/>

EnergieAgentur.NRW: Neue Rubrik – Rechtsprechung zur Windenergie

„In der neuen Rubrik „Rechtsprechung“ gibt der EnergieDialog.NRW einen Überblick über die wichtigsten Urteile und Beschlüsse zum Thema Windenergie. In der Rubrik, die im Bereich „Fachwissen“ zu finden ist, ist neben der EU- und Bundesrechtsprechung auch die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts und der Verwaltungsgerichte in Nordrhein-Westfalen zu finden.“

EnergieDialog.NRW, Meldung v. 13.06.2016

Download:

<http://www.energedialog.nrw.de/neue-rubrik-rechtsprechung-zur-windenergie/>

Link zur Rubrik Rechtsprechung:

<http://www.energedialog.nrw.de/rechtsprechung/>

4. Literatur

DEUTSCHE WINDGUARD GmbH

Status des Windenergieausbaus an Land in Deutschland,

1. Halbjahr 2016,

im Auftrag von: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)/VDMA Power Systems
Varel, 30.06.2016

Inhalt:

„[...] Der Netto-Zubau der Windenergie an Land in Deutschland lag im ersten Halbjahr 2016 bei einer Leistung von 1.892 MW bzw. bei 579 Windenergieanlagen (WEA). Der Netto-Zubau ergibt sich aus dem Brutto-Zubau von 726 WEA mit 2.053 MW und dem Abbau von 147 WEA mit 161 MW. Im Brutto-Zubau sind dabei 106 Repoweringanlagen enthalten, die zusammen eine Leistung von 308 MW ausmachen. [...] Verglichen mit den ersten sechs Monaten des Jahres 2015 wurden 64% mehr Windenergieanlagen errichtet. Das entspricht einer Steigerung der neu installierten Leistung von 73%. [...]“

Download:

<http://www.windguard.de/Resources/Persistent/e6c0f00ee4aa66c601174061b75baace8f17d1bc/Factsheet-Status-Windenergieausbau-an-Land-1.-Halbjahr-2016.pdf>

DEUTSCHE WINDGUARD GmbH

Status des Offshore-Windenergieausbaus in Deutschland,

1. Halbjahr 2016,

im Auftrag von Arbeitsgemeinschaft Offshore-Windenergie e. V. (AGOW)/Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)/Stiftung Offshore Windenergie/WAB Windenergie Agentur e. V./VDMA Power Systems,
Varel, 30.06.2016

Inhalt:

„[...] 43 Offshore-Windenergieanlagen (OWEA) mit einer Leistung von 258,0 MW haben im Verlauf des ersten Halbjahrs 2016 erstmals in das Netz eingespeist. 39 der neu einspeisenden OWEA (234,0 MW) wurden bereits im Vorjahr (2015) errichtet, die übrigen 4 OWEA (24,0 MW) wurden im ersten Halbjahr 2016 sowohl errichtet als auch in Betrieb genommen. [...] Bezogen auf die einspeisende Leistung liegt der Zubau der ersten sechs Monate des Jahres 2016 bei 15% des Halbjahres-Werts 2015. Bezogen auf die Anlagenzahl sind es nur 10% des von Januar bis Juni 2015 erreichten Zubaus. [...]“

Download:

<http://www.windguard.de/Resources/Persistent/73e9b20264513bfff07ee44b637997d8b36733e6/Factsheet-Status-Offshore-Windenergieausbau-Halbjahr-2016.pdf>

ENERGIEAGENTUR.NRW, Hrsg.

Windenergieanlagen und seismologische Stationen – Übersicht, Hintergrund und Ausblick,

Autor: Markus Fuchs,
EA.paper # 6, Juli 2016

Inhalt:

„Mit dem am 04. November 2015 von der Landesregierung veröffentlichten Windenergie-Erlass NRW hat das Thema seismologische Stationen schlagartig an Bedeutung gewonnen. Eine bis dahin nur von wenigen Experten diskutierte Beeinträchtigung sorgt seitdem für Unsicherheit bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen. Der nachstehende Fachbeitrag klärt die wichtigsten Fragen, gibt einen Überblick über den Stand der Diskussionen und versucht einen Ausblick. [...]“

Download:

http://www.energieagentur.nrw/content/anlagen/EA.paper-6_2016.pdf

ERMITTLUNG DER KOLLISIONSRATEN VON (GREIF)VÖGELN UND SCHAFFUND PLANUNGSBEZOGENER GRUNDLAGEN FÜR DIE PROGNOSE UND BEWERTUNG DES KOLLISIONSRISIKLS DURCH WINDENERGIEANLAGEN (PROGRESS). SCHLUSSBERICHT,

erstellt von BioConsult SH, ARSU, IfAÖ & Universität Bielefeld (Lehrstuhl für Verhaltensforschung),
Autoren: Grünkorn, T., Blew, J., Coppack, T., Krüger, O., Nehls, G., Potiek, A., Reichenbach, M., von Rönne, J., Timmermann, H. & Weitekamp, S.,
Husum usw., 2016

Inhalt:

“[...] Da zahlreiche Vogelarten und alle Greifvogelarten besonderen gesetzlichen Schutz genießen, sind Kollisionen ein wichtiger artenschutzrechtlicher Aspekt in den Genehmigungsverfahren. Obwohl eine Vielzahl von Studien zu Kollisionen von Vögeln mit WEA vorliegen, ist sowohl das Verständnis für die Ursachen, wie auch für die Auswirkungen von Kollisionen bislang begrenzt. Dies führt dazu, dass Handlungsanleitungen zur Vermeidung von Konflikten [...] sich oftmals nur auf qualitative Informationen stützen können und daher wesentlich auf Experteneinschätzungen beruhen. [...]“

Ziel des Projektes ist die Abschätzung der Mortalität an WEA im Norddeutschen Tiefland. Durch eine repräsentative Untersuchung einer großen Anzahl von WP sollen belastbare Aussagen zu den Kollisionsraten von Vögeln, insbesondere Greifvögeln, in dem Hauptgebiet für die Windenergienutzung in Deutschland erarbeitet werden. Darauf aufbauend werden planungsbezogene Grundlagen für die Prognose und Bewertung der durch WEA bewirkten Kollisionen von Vögeln entwickelt. [...]“

Download:

<http://bioconsult-sh.de/site/assets/files/1561/1561-1.pdf>

Download der Zusammenfassung:

<http://bioconsult-sh.de/site/assets/files/1560/1560-1.pdf>

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V., Hrsg.**Umfrage zur Akzeptanz der Windenergie an Land – Frühjahr 2016.****Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage zur Akzeptanz der Nutzung und des Ausbaus der Windenergie an Land in Deutschland,**

Autor: Frank Sondershaus,

Berlin, Juni 2016

Inhalt:

„Obwohl die grundsätzliche Akzeptanz des Ausbaus der Windenergienutzung im Rahmen der Energiewende deutschlandweit seit Jahren ungebrochen hoch ist, wurden aus einigen Regionen zuletzt sinkende Zustimmungswerte ermittelt. An die Akzeptanz-Umfrage der Fachagentur Windenergie an Land (FA Wind) aus dem Herbst 2015 anknüpfend, wurde vor diesem Hintergrund erneut eine bundesweite Befragung durchgeführt. Dabei wurden einzelne Fragen der Herbst-Umfrage wiederholt (Akzeptanz der Windenergie im Allgemeinen; Akteursvielfalt), Aspekte finanzieller Beteiligung vertieft und insbesondere Einschätzungen zu den Auswirkungen von Windenergieanlagen vor Ort neu erhoben. Die Ergebnisse zeigen, dass die Nutzung und der Ausbau der Windenergie an Land im Rahmen der Energiewende in der Gesellschaft grundsätzlich unverändert breit akzeptiert sind. Gleichzeitig eröffnet die Umfrage ein differenzierteres Bild auf die Wahrnehmung betroffener Bürger und Möglichkeiten, die Akzeptanz von Windenergieanlagen vor Ort zu erhöhen. [...]“

Download:

http://fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA_Wind_Umfrageergebnisse_Fruhjahr_2016.pdf

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V., Hrsg.
Bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung von Windenergieanlagen. Hintergrundpapier,
Autoren: Bettina Bönisch/Marika Pietrowicz,
Berlin, Juni 2016

Inhalt:

„Aus Gründen der Luftsicherheit müssen Windenergieanlagen in Deutschland gekennzeichnet werden. Während für die Tageskennzeichnung bestimmte farbliche Markierungen und/oder weiß blinkendes Tagesfeuer ausreicht, müssen Windenergieanlagen nachts durch rote Blinklichter und – ab einer Höhe von 150 Metern – eine dauerhaft rote Turmbeleuchtung sichtbar gemacht werden.

Insbesondere die Nachtkennzeichnung der Windenergieanlagen wird von vielen Bürgern als störend empfunden; den Wunsch nach selteneren, schwächeren und synchronisierten Lichtsignalen und insbesondere nach einer bedarfsorientierten Befuerung haben mehrere Studien belegt. Hier soll die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung Abhilfe schaffen: Wird eine Windenergieanlage mit einer solchen Technologie ausgestattet, werden sämtliche Warnlichter eines Windrades erst aktiviert, wenn sich ein Luftfahrzeug nähert. Dadurch kann ein Windpark im Schnitt 90 Prozent seiner Betriebszeit unbeleuchtet bleiben. Sich nähernde Luftfahrzeuge werden – jedenfalls bei den derzeit auf dem Markt verfügbaren Systemen – mittels Radartechnik erkannt. Neben der akzeptanzsteigernden Wirkung wird den Systemen zur bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung auch eine positive Auswirkung auf den Artenschutz attestiert. Allerdings verursachen die innovativen Technologien zurzeit noch beachtliche Kosten von bis zu 750.000 €, weshalb eine gesetzliche Verpflichtung zur Installation durchaus kritisch gesehen wird. Seit dem 1. September 2015 lässt die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen (AVV Kennzeichnung) die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Luftfahrtbehörden zu. Eine Verpflichtung zum Einsatz der bedarfsgerechten Kennzeichnung für bestimmte Windenergieanlagen besteht bislang allerdings nur in Mecklenburg-Vorpommern.“

Download:

http://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Befuerung/FA-Wind_Hintergrundpapier_BNK_2016-07-27.pdf

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE, VERKEHR UND LANDESENTWICKLUNG,
Windenergie. Mythen & Wahrheiten,
o. O., o. J.

Download:

https://wirtschaft.hessen.de/sites/default/files/media/hmwvl/flyer_wind_mythenwahrheiten_web.pdf

LANDSCHAFTSBILDBEWERTUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

Forschungsprojekt. Landesweite Modellierung der landschaftsästhetischen Qualität als Vorbewertung für natur-schutzfachliche Planungen. Abschlussbericht,

Auftraggeber: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg;
Auftragnehmer: Institut für Landschaftsplanung und Ökologie der Universität Stuttgart; Bearbeiter:
Frank Roser,
Stuttgart, November 2014

Inhalt:

„[...] Das in den Jahren 2013 bis 2014 ... bearbeitete Projekt ... hatte zum Ziel, eine flächendeckende Landschaftsbildbewertung zu erarbeiten, die als Planungsgrundlage für die Landschaftsplanung auf der regionalplanerischen Maßstabsebene (Landschaftsrahmenplanung) herangezogen werden kann. Den Hintergrund für das Projekt bildete der generelle Methodenmangel beim planerischen Umgang mit dem Landschaftsbild auf der einen Seite und auf der anderen Seite die im Zusammenhang mit der Energiewende wachsende Aufmerksamkeit für dieses Schutzgut. [...]“

Download:

http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/246031/150417_labiland_bericht_vorabzug_hq.pdf?command=downloadContent&filename=150417_labiland_bericht_vorabzug_hq.pdf

Weiteres unter:

<http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/246031/>

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

VI Hinweise auf Veranstaltungen

30.08.2016 (Kiel)

windWERT

Veranstalter: windcomm schleswig-holstein e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

30.08.2016 (Schneverdingen)

Natur- und Artenschutz in der Bauleitplanung

Veranstalter: Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

06.09.2016 – 07.09.2016 (Leipzig)

Recht neue Windenergie

Veranstalter: MASLATON Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Leipzig

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

08.09.2016 – 09.09.2016 (Berlin)

EEG Novelle – Ausschreibungen in der Onshore-Windenergie

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

13.09.2016 (Berlin)

Das EEG 2017: Windenergie-Auktionen und neues Referenzertragsmodell

Veranstalter: enervis energy advisors GmbH und MWP-Rechtsanwälte

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

13.09.2016 (Gelsenkirchen)

Wind-Updates.NRW 2016

Veranstalter: EnergieAgentur.NRW

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

13.09.2016 – 14.09.2016 (Berlin)

Windenergie Finanzierung und Due Diligence

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

19.09.2016 (Hofheim am Taunus)

Windenergie und Artenschutz in der Regional- und Bauleitplanung (unter Berücksichtigung der länderspezifischen Regelungen)

Veranstalter: VHW – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

20.09.2016 (Berlin)

Finanzierung von Windenergieprojekten im Kontext neuer Fördermechanismen

Veranstalter: Deutsch-französisches Büro für die Energiewende (DFBEW).

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

20.09.2016 – 22.09.2016 (Berlin)

Projektplanung von Windparks

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

26.09.2016 (Leipzig)

Windenergie und Artenschutz in der Regional- und Bauleitplanung (unter Berücksichtigung der länderspezifischen Regelungen)

Veranstalter: VHW – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

27.09.2016 – 29.09.2016 (Hamburg)

WindEurope Summit 2016

Veranstalter: WindEurope asbl/vzw

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

27.09.2016 – 30.09.2016 (Hamburg)

WindEnergy Hamburg

Veranstalter: Hamburg Messe und Congress GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

04.10.2016 (Wiesbaden)

5. Windbranchentag in Hessen

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

04.10.2016 (Berlin)

Die planerische Steuerung der Windenergie

Veranstalter: VHW – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

04.10.2016 – 06.10.2016 (Magdeburg)

Basiswissen Onshore Windenergie

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

05.10.2016 – 06.10.2016 (Düsseldorf)

Windenergie für Banken – Finanzierungsanträge richtig beurteilen

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

10.10.2016 (Würzburg)

Novelle der Erneuerbare-Energien-Richtlinie

Veranstalter: Stiftung Umweltenergierecht

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

11.10.2016 (Würzburg)

16. Würzburger Gespräche zum Umweltenergierecht:

Berlin, Paris, Brüssel – Neues Energierecht im Kontext von internationalem Klimaschutz und Europäisierung

Veranstalter: Stiftung Umweltenergierecht

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

11.10.2016 – 12.10.2016 (Hamburg)

Crashkurs: Das EEG 2014 in der praktischen Anwendung

Veranstalter: VDI Wissensforum GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

12.10.2016 – 13.10.2016 (Hamburg)

Weiterbetrieb von Windkraftanlagen

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

18.10.2016 – 20.10.2016 (Berlin)

Genehmigung von Windprojekten

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

25.10.2016 – 26.10.2016 (Essen)

Grundlagen Windenergie – Praxisbezogene Einführung in die technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekte von Windenergieprojekten

Veranstalter: Haus der Technik e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

27.10.2016 (Leipzig)

20. Sächsischer Windenergetag. Das EEG 2017 – Perspektiven und Probleme

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

27.10.2016 (Würzburg)

Windenergieausbau in Bayern mit 10 H – Handlungsempfehlungen für Kommunen

Veranstalter: Institut für Städtebau und Wohnungswesen München/Institut für Städtebau Berlin

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

31.10.2016 (Bremen)

Anforderungen der Rechtsprechung an die Ausweisung von Windeignungsgebieten in Regional- und Bauleitplänen

Veranstalter: VHW – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

03.11.2016 (Hannover)

3. Windbranchentag Niedersachsen-Bremen

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

03.11.2016 (Hannover)

Windenergieanlagen – Rechts- und Organisationsformen sowie Konzepte bei kommunaler Beteiligung

Veranstalter: VHW – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

08.11.2016 – 09.11.2016 (Hamburg)

Rechtliche Aspekte der Windenergie

Veranstalter: VDI Wissensforum GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

08.11.2016 – 09.11.2016 (Hamburg)

Das EEG 2016 – Neuausrichtung der Förderung

Veranstalter: EW Medien und Kongresse GmbH/ Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

08.11.2016 – 10.11.2016 (Potsdam)

25. Windenergietage

Veranstalter: Spreewind GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

14.11.2016 (Kassel)

Windenergie und Artenschutz in der Regional- und Bauleitplanung (unter Berücksichtigung der länderspezifischen Regelungen)

Veranstalter: VHW – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.
Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

17.11.2016 (Hannover)

Diskussionsveranstaltung zu den Ergebnissen des Forschungsvorhabens „Ermittlung der Kollisionsraten von (Greif-)Vögeln und Schaffung planungsbezogener Grundlagen für die Prognose und Bewertung des Kollisionsrisikos durch Windenergieanlagen“ (PROGRESS)

Veranstalter: Fachagentur Windenergie an Land e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

21.11.2016 – 23.11.2016 (Berlin)

Naturschutz und Baurecht

Veranstalter: Institut für Städtebau und Wohnungswesen München/Institut für Städtebau Berlin

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

22.11.2016 – 23.11.2016 (Berlin)

Regionalplanung, Flächennutzungsplanung, städtebauliche Verträge bei Windprojekten

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

24.11.2016 – 25.11.2016 (Bad Driburg)

Windenergietage NRW

Veranstalter: Landesverband Erneuerbare Energien NRW (LEE NRW)/BWE NRW

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

24.11.2016 – 25.11.2016 (Leipzig)

Fachanwaltsfortbildung für Verwaltungsrecht –

Verwaltungsrechtliche Fragen bei der Planung und Realisierung von Windenergieanlagen

Veranstalter: MASLATON Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Leipzig

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

25.11.2016 (Neumarkt)

Bayerischer Windenergietag

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

29.11.2016 – 30.11.2016 (Berlin)

Zusammenarbeit mit Kommunen bei der Windparkplanung

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

29.11.2016 – 30.11.2016 (Berlin)

Windenergie Finanzierung und Due Diligence

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

01.12.2016 – 02.12.2016 (Essen)

Windfarmplanung und Projektprüfung – Technische, rechtliche und finanzielle Kriterien der Projektbewertung

Veranstalter: Haus der Technik e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

06.12.2016 – 07.12.2016 (Hamburg)

Grundlagen Windenergie – Praxisbezogene Einführung in die technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekte von Windenergieprojekten

Veranstalter: Haus der Technik e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

07.12.2016 – 08.12.2016 (Düsseldorf)

Windenergie Nutzungsverträge und Grundbuchrecht

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

08.12.2016 (Berlin)

Windenergieanlagen – Rechts- und Organisationsformen sowie Konzepte bei kommunaler Beteiligung

Veranstalter: VHW – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Disclaimer:

Dieser Newsletter ist urheberrechtlich geschützt. Irrtümer, Fehler und Änderungen vorbehalten.

Herausgeber und Redaktion sind für die Inhalte externer Internetseiten, auf die über diesen Newsletter zugegriffen werden kann, nicht verantwortlich und übernehmen für diese Inhalte keine Haftung.